

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

Montag den 18. Mai 1874.

(173-3)

Nr. 2298.

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 27. Februar 1874, Z. 1092, gelangt für das Schuljahr 1874/5 ein krainischer Staatsstiftungsplatz an Militärbildungsanstalten niederer Kategorie zur Besetzung.

An Vorkenntnissen, welche die Aspiranten besitzen müssen und durch eine Aufnahmsprüfung in der betreffenden Anstalt selbst zu erweisen haben, werden erfordert, und zwar zum direkten Eintritte:

I. in die k. k. militär-technische Schule zu Weiskirchen in Mähren, welche mit einem dreijährigen Course die Vorbildung für die technische Militärakademie und für die Artillerie-Cadetenschule bezweckt, die gut absolvierte vollständige Unterrealschule, oder das gut absolvierte Unter- oder Realgymnasium, oder das gut absolvierte Unter- oder Realgymnasium, oder weiter Ausbildung der Zöglinge in der gedachten Anstalt ist der Lehrplan der Oberrealschulen zugrunde gelegt. Zöglinge, welche den dritten Jahrgang der militär-technischen Schule mit Vorzug absolviert haben, überbetreten nach ihrem Range und nach Maßgabe erledigter Plätze in die technische Militärakademie, wogegen die übrigen Zöglinge als Unteroffiziere und Vormeister in die Artilleriewaffe eintreten.

Der Beköstigungspauschalbetrag für Stifflinge und Zahlzöglinge ist derzeit mit jährlich 262 fl. 50 kr. ö. W. festgesetzt.

II. in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten mit einem zweijährigen Course als Vorbereitungsanstalt für die wienerneustädter Militärakademie bestimmt das gut absolvierte vierklassige Unter- oder Realgymnasium, da der Lehrplan in diesem Collegium jenem der 5. und 6. Gymnasialklasse nachgebildet ist.

Das Beköstigungspauschale beträgt für diese Anstalt jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W.

III. in die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt mit vier Jahrgängen, jeder Jahrgang mit Parallelabtheilungen, die gut absolvierte sechste Klasse eines Gymnasiums;

IV. in die k. k. technische Militärakademie in Wien, gesondert in die Artillerie- und Genieabtheilung, jede derselben mit vier Jahrgängen, die gut absolvierte vollständige Oberrealschule.

Für beide Militärakademien ist an Beköstigungspauschale der Betrag von jährlich 551 fl. 25 kr. ö. W. zu entrichten.

Die Lehrgegenstände und der Umfang des Lehrstoffes rücksichtlich der Aufnahmsprüfung der Aspiranten beim directen Eintritte in die ad I,

II und III genannten Anstalten sind unter der Voraussetzung der Kenntnis der deutschen Sprache, dieselben, wie sie in den als Bedingung zur Aufnahme nöthigen absolvierten Civilschulen festgesetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß zur Aufnahme in die wiener-neustädter Militärakademie noch einige Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht, und in der Mathematik die Kenntnis der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen, dann nebst der Planimetrie und Stereometrie auch jene der in der sechsten Gymnasialklasse vorgeschriebenen ebenen Trigonometrie gefordert wird.

Für die ad IV genannte technische Militärakademie wird der Umfang der Lehrgegenstände rücksichtlich der Aufnahmsprüfung der Aspiranten, wie folgt präcisirt:

a) deutsche Sprache: Eine Fertigkeit im mündlichen Gedankenaustrage, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner muß der Aspirant in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze einige Gewandtheit entwickeln;

b) französische Sprache: Einige Kenntnisse wünschenswert;

c) Mathematik: Arithmetik und Algebra, einschließlich der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, dann der Combinationslehre, Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie;

d) darstellende Geometrie: Ueber die Gerade und Ebene einschließlich der Ebenenschnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper;

e) Physik: Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Elektrizität mit elementar-mathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Oberlyceen oder Oberrealschulen;

f) Chemie: Gesetze der chemischen Verbindungen der Atome, Moleküle, Werthigkeit der Atome und radicale Aequivalenz, Grundzüge der chemischen Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln, Vorkommen, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie;

g) Geographie: Gründliche Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Orographie, Hydrographie und politischen Eintheilung der übrigen Welttheile;

h) Geschichte: Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit, einschließlich des Jahres 1849.

Jene Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmeprüfung befreit.

Im allgemeinen müssen die Aspiranten für die Militärerziehung die physische Tauglichkeit besitzen, weshalb sie beim Einrücken in die betreffende Anstalt durch den dortigen Chirurgen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Physisch Untaugliche, und auch jene, welche die Aufnahmsprüfung nicht gut bestehen, werden nicht aufgenommen.

Den Gesuchen um die Aufnahme eines Aspiranten in die Militärerziehung worin rücksichtlich der technischen Militärakademie auch anzugeben kommt, ob die Eintheilung in die Artillerie- oder Genie-Abtheilung angestrebt wird, sind folgende Documente beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein,
2. das Zuspungzeugnis,
3. das von einem graduierten Militärärzte ausgestellte Gesundheitszeugnis,
4. die vom Militär-Platzcommando oder Ergänzungsbezirks-Commando ausgefertigte Maßliste, und
5. das Schulzeugnis der letzten Semestralprüfung.

In das noch bestehende Obererziehungshaus zu Güns können Aspiranten aufgenommen werden, welche mindestens die dritte Klasse an einem Unter- oder Realgymnasium oder an einer Realschule mit gutem Erfolge absolviert haben.

Aspiranten, welche den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungsgesuche sind bis

längstens 1. Juli d. J.,

versehen mit den obgedachten Belegen, beim krainischen Landesauschusse in Laibach zu überreichen. Laibach, am 24. März 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Fürst Lothar Metternich m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

(1046-3)

Nr. 2419.

Erinnerung

an die Erben des verstorbenen Andreas Krenn von Kerndorf.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Erben des verstorbenen Andreas Krenn von Kerndorf hiermit erinnert:

Es habe Herr Eduard Hoffmann von Gottschee wieder die Verlassenschaft des seligen Andreas Krenn von Kerndorf die Klage auf Zahlung eines Saldo restes von 669 fl. 71 kr. c. s. c. sub praes. 23. April l. J., Z. 2419, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den

26. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Pelsche von Gottschee als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 24. April 1874.

(1055-2)

Nr. 1991.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntes Präsententen der nachbenannten Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Josef Bozic von Boretische wider dieselben die Klage auf Erskizung der in der Steuergemeinde St. Veit gelegenen Grundparzellen: Biedrain Korona Parz.-Nr. 2004 mit 157⁹⁹/₁₀₀ Quadrat-llstr. und Wiese pri mostu Parz.-Nr. 1996 mit 138²¹/₁₀₀ Quadratlasten, sub praes. 23. April 1874, Z. 1991, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den

25. Juli 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Rodre von St. Veit als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 13ten April 1874.

(1084-2)

Nr. 1540.

Dritte exec. Feilbietung.

Die in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Accras und Grundentlastungsfondes, gegen Peter Obrsca von Slivna peto. 42 fl. c. s. c. mit diegerichtlichem Bescheide vom 4. Dezember 1873, Z. 7657, auf den 28. März und 28. April l. J. anberaumten beiden ersten Feilbietungen der Realitüt Urb.-Nr. 129, Rects.-Nr. 75¹/₂ ad Wildenegg wurden als abgehalten mit dem erklärt, daß es bei der auf den

28. Mai l. J.,

früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten dritten executiven Feilbietung das Verbleiben habe.

Die Tabulargläubiger Elisabeth Obrsca, Jakob Kotar, Andreas Obrsca, Elisabeth Goresel, Valentin Obrsca, Andreas Abelj von Botiče, Veittraud Obrsca geborene Klinč, Helena Obrsca, Franz Obrsca, Andreas Vertačnik, unbekanntes Aufenthaltes, und den unbekanntes Rechtsnachfolgern aus dem Uebergabvertrage vom 6. Februar 1832 wird erinnert, daß die für sie bestimmten Feilbietungsbescheide dem ihnen bestellten Curator Jakob Dobauč, von Vac, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 20sten März 1874.

(979-3)

Nr. 7415.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Johanna Zwentel, durch Dr. Sajovic von Laibach, gegen Josef Krojnc und Josef Straziša von Niederdorf wegen aus dem Urtheile vom 26. Juni 1869, Z. 3666, schuldigen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rects.-Nr. 396, 472 und 594 ad Grundbuch Turnak sub Urb.-Nr. 26 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl., 40 fl., 900 fl. und 120 fl., rann der auf 739 fl. bewertheten Fahrnisse gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagessatzung auf den 19. Juni 1874,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitüt nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtestunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 27sten Jänner 1874.